

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Naturpark-Trekking“



## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Für das Vertragsverhältnis zur Benutzung des Trekkingplatzes zwischen dem Gast und dem Projektträger Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt). Der Gast erkennt diese hiermit ohne Einschränkungen an und bestätigt mit seiner Buchung von diesen Kenntnis genommen zu haben.
- 1.2. Die Trekkingplätze sind Bestandteil des Angebots „Naturpark-Trekking“ des Projektträgers Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. und seiner Projektpartner.

## 2. Vertragsschluss/Zahlungsmodalitäten

- 2.1. Der Vertragsschluss über die Überlassung des Trekkingplatzes erfolgt über die Buchung auf folgender Webseite:  
<https://www.winterberg.de/winterberg/ukv/house/GER00020062640959761>
- 2.2. Mit dem Ausfüllen des Buchungs-Anfrageformulars auf genannter Webseite und anschließendem Betätigen der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ macht der Gast dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. und seinen Projektpartnern ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss.
- 2.3. Die telefonische Beratung durch den Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. und seiner Projektpartner verbleiben rechtlich unverbindlich.
- 2.4. Der Vertrag wird rechtsverbindlich, indem der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. oder seine Projektpartner dem Gast die Buchung elektronisch bestätigen.
- 2.5. Die Buchung erfolgt durch den Gast auch für alle in der Buchung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Gast trägt die Verantwortung dafür, dass die im Rahmen des Buchungsprozess

angegebenen Personen mit der Verarbeitung ihrer Daten und der Buchung einverstanden sind.

- 2.6. Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist das Nutzungsentgelt sofort nach der Buchung zu entrichten. Die Buchung wird erst nach Zahlungseingang gültig. Erfolgt keine Zahlung, entfällt die Reservierung und eine Buchung ist dann nicht erfolgt. Nach Zahlung des Nutzungsentgeltes erhält der Gast auf elektronischem Wege die Buchungsbestätigung zugesandt. Diese berechtigt den Gast erst zur Übernachtung bzw. zum Aufbau eines Zeltes auf der Trekking-Plattform und ist auf Verlangen dem vom Grundstückseigentümer oder dem Naturpark Beauftragten vor Ort vorzuzeigen.
- 2.7. In den Reiseunterlagen werden dem Gast Daten über die genaue Lage des gebuchten Platzes (GPS-Daten und Karte), den gebuchten Zeitraum und die Benutzerordnung zugesandt. Wir empfehlen die Benutzung eines GPS-Geräts. Das Befahren von Wald- und Feldwegen mit dem PKW zum Trekkingplatz ist nicht gestattet.
- 2.8. Die Kosten für die Trekking-Plattformnutzung (Stand 01.01.2026) betragen 20,- € (inkl. MwSt.) pro Nacht mit maximal vier Personen.

### **3. Leistungen**

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet unter [www.naturpark-trekking.de](http://www.naturpark-trekking.de) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.
- 3.2. Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. stellt auf jedem Trekkingplatz eine Holzplattform zur Verfügung. Das Übernachten ist ausschließlich auf dieser Plattform erlaubt. Nächtigen und Lagern ist neben den Plattformen nicht gestattet. Eine Holzplattform misst 4,5 Meter x 3,5 Meter und bietet Platz für bis zu 2 Zelte. Zelte welche größer als die Gesamtmaße der Holzplattform sind, sind nicht gestattet.
- 3.3. Die Trekkingplätze sind in der Zeit von 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres maximal für zwei aufeinanderfolgende Nächte buchbar. Für die Nutzung der Plätze benötigt der Gast eine Buchungsbestätigung.

3.4. Die Anreise auf den Trekkingplatz kann ab 13.00 Uhr am Tag der Übernachtung erfolgen. Die Abreise vom Trekkingplatz hat, um Wartezeiten zu vermeiden, bis spätestens 12.00 Uhr des letzten gebuchten Tages zu erfolgen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.

#### **4. Rücktritt/Kündigung/höhere Gewalt**

4.1. Der Gast kann bis zum 4. Tag vor der gebuchten Übernachtung vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist beim Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. schriftlich einzureichen (Erreichbarkeit siehe unten). Gründe für den Rücktritt brauchen in diesem Fall nicht angegeben zu werden.

4.2. Tritt der Gast ab dem 3. Tag vor Durchführung der vereinbarten Übernachtung zurück, so fällt eine Rücktrittsgebühr in Höhe des gesamten Reisepreises an.

4.3. Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. hat das Recht, die Übernachtung auch nach Vertragsschluss abzusagen, wenn dringende Gründe dies erfordern. Dringende Gründe sind insbesondere höhere Gewalt, etwa Waldbrände, Überschwemmungen, Unwetterwarnungen (des Deutschen Wetterdienstes) sowie bei Vertragsschluss unvorhersehbare Umstände, etwa Einschränkungen in der Verkehrssicherheit. Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. informiert den Gast unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über diese Änderungen. Im Falle einer erheblichen Änderung oder Absage der gebuchten Leistung durch den Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. hat der Gast das Recht, unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat der Gast keine Rücktrittsgebühr zu entrichten.

4.4. Der Gast hat das Recht, die Übernachtung / Buchung auch nach Vertragsschluss abzusagen, wenn dringende Gründe dies erfordern. Dringende Gründe sind insbesondere höhere Gewalt, etwa Waldbrände, Überschwemmungen, Unwetterwarnungen (des Deutschen Wetterdienstes) sowie Todesfälle oder Verlust des Arbeitsplatzes. Der Gast informiert den Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über diese Änderungen.

4.5. Etwaige bereits geleistete Zahlungen werden entsprechend vorstehender Stornoregelung zeitnah erstattet.

**Hinweis zu Infrastruktur, Wetterlagen und GPS:**

**Infrastruktur, die das Absetzen z.B. eines Notrufes ermöglicht, wird nicht vorgehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß auch Handyempfang nicht zwingend gegeben ist. Die Trekkingplätze befinden sich in der freien Landschaft oder im Wald und sind daher stärker natürlichen Einflüssen ausgesetzt. Witterungsbedingte Gefahren wie umstürzende Bäume, herabfallende Äste, plötzliche Wetterumschwünge oder unwegsames Gelände können ein erhöhtes Risiko darstellen.**

**Über Wetterlagen hat sich der Gast selbständig vor Anreise und während der Tour zu informieren sowie diese zu beobachten und sein Verhalten darauf anzupassen. Insbesondere bei lokalen, nicht vorhersehbaren Wetterereignissen wie starken Windböen, Gewittern, Starkregen oder anderen extremen Witterungsbedingungen besteht ein erhöhtes Risiko durch umstürzende Bäume, herabfallende Äste oder unpassierbare Wege. Aus diesem Grund sind Nutzer ausdrücklich verpflichtet, sich vor und während einer Tour über die aktuelle Wetterlage zu informieren sowie diese zu beobachten und die Plattform nicht zu nutzen, wenn aufgrund der Wetterbedingungen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.**

**Die Nutzung eines GPS-Gerätes sowie analoger Karten wird empfohlen.**

## **5. Haftung**

5.1. Der Projektträger macht darauf aufmerksam, dass mit der Nutzung der Plattform, als naturnahes Erlebnis, Risiken und Gefahren verbunden sind, die durch Instandhaltungspflichten des Projektträgers minimiert, jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden können (z.B. Stolpergefahr durch Wurzeln, Verletzungen durch Tiere/Insekten etc.). Die Gäste sind somit ausdrücklich nicht von der eigenen Sorgfaltspflicht entbunden. Zu dieser gehört insbesondere auch die eigenständige und rechtzeitige Information über etwaige Unwetter(-warnungen) sowie Gewitter- und Sturmvorhersagen. Gleiches gilt für die Einhaltung der Benutzungsordnung sowie die Einhaltung der Verhaltensregeln für einen rücksichtsvollen Umgang in der Natur.

5.2. Der Projektträger übernimmt grundsätzlich keinerlei Haftung für Schäden aller Art, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Trekkingplatzes entstehen. Dies gilt besonders für Schäden, die sich aus der Realisierung walddtypischer Gefahren, dem allgemeinen Lebensrisiko oder der Nichteinhaltung der Benutzungsordnung ergeben. Gemeint sind hiermit insbesondere Schäden durch von dem Gast vorhersehbare sowie

unvorhersehbare Ereignisse, z.B. durch Überschwemmungen, Waldbrand etc.

5.3. Der Gast haftet für jegliche von ihm bzw. ihn begleitenden Personen und Tieren verursachten Schäden an Inventar, Gelände und Ausstattungsgegenständen des gebuchten Trekkingplatzes. Die Schäden sind dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. umgehend zu melden. Entsprechende Kontaktdaten finden sich in der Buchungsbestätigung.

5.4. Der Gast haftet insbesondere für Schäden, die durch Umgang mit Feuer oder das Anzünden von Feuer entstehen. Das Entzünden von offenem Feuer und Grillgerät ist nicht gestattet.

5.5. Der Gast haftet für sämtliche Sach- und Körperschäden, die von ihm bzw. ihn begleitenden Personen oder Tieren z.B. an den mit der Kontrolle der Plätze beauftragten Personen verursacht werden.

5.6. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **6. Pflichten des Gastes/Gruppenleiters**

Der Gast erkennt mit seiner Buchung die Benutzungsordnung sowie die Verhaltensregeln für einen rücksichtsvollen Umgang in der Natur für die Trekkingplätze verbindlich an. Diese Regelungen sind zwingend einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Naturpark Sauerland Rothaargebirge, der Grundstückseigentümer oder ein von ihnen mit der Überprüfung beauftragter Dritter auf dem jeweiligen Trekkingplatz das Hausrecht ausüben. Die bereits entrichteten Gebühren werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

## **7. Rechtswahl/Gerichtsstand**

Diese Bedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereines Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V., Schmallebenberg.

## **8. Datenschutz**

Alle vorliegenden Daten werden vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DS-GVO, behandelt. Die vom Gast angegebenen personenbezogenen Daten werden beim Naturpark Sauerland Rothaargebirge und seinen Projektpartnern gespeichert und zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungspflichten verwendet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. zur Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Weitere Einzelheiten können den Hinweisen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung entnommen werden. Diese enthalten nähere Informationen zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie zu Art, Zweck und deren Verwendung, zur Weitergabe an Dritte und zu den Betroffenenrechten als auch zum Widerspruchsrecht des Gastes nach Maßgabe der DS-GVO.

## **9. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen werden die Parteien eine wirksame oder durchführbare Bestimmung vereinbaren, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Bedingungen eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen.

### Verantwortlich:

Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V.  
Im Ohle 12  
57392 Schmallenberg  
E-Mail: [info@npsr.de](mailto:info@npsr.de)  
VR 1648, Amtsgericht Arnsberg  
Gemeinnütziger Verein nach § 60a Abs. 1 AO